



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Es ist beabsichtigt, folgende öffentliche Verkehrsflächen einzuziehen:

- Feldweg, Beim Schwandenweiher, Flst.Nr. 4114/1, Gemarkung Gebrazhofen
- Feldweg, Beim Schwandenweiher, Flst.Nr. 4114/2, Gemarkung Gebrazhofen
- Teilfläche von ca. 315 m<sup>2</sup> des Feldweg, Beim Schwandenweiher, Flst.Nr. 4120, Gemarkung Gebrazhofen

Die Einziehungsabsicht wird gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lagepläne mit der einzuziehenden Fläche können während der Dienstzeiten beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 18, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen)

Leutkirch im Allgäu, 03.02.2022  
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister